

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 2 (1950)
Heft: 4

Rubrik: Reprisen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft, in der die grossen Kähne der Flusschiffahrt repariert werden. Wir verlangen vom Film keine Schönfärberei, sondern Wahrhaftigkeit; er darf das Leben auch in seiner Schmutzigkeit und Brutalität, die es nun einmal auch besitzt, zeigen. Der Christ hat sich mit dem Bösen auseinanderzusetzen und ihm nicht auszuweichen. Doch muss ein solcher Film eine bestimmte moralische Grundhaltung, einen menschlichen Gehalt in einer geschmackvollen Form aufweisen, und zum Beispiel sittliche Verwahrlosung nicht einfach um der Sensation willen als Sehenswürdigkeit darstellen, oder sie gar noch offen oder versteckt billigen. Trotz der guten Milieuschilderung erhebt sich aber dieser Film nirgends über das konventionelle Thema der sensationslüsternen Darstellung einer uninteressanten Dirne, die in Andern und in sich selbst Verwirrung anrichtet und dann wieder weiterzieht. Wir können deshalb den Film trotz gewisser Qualitäten der Gestaltung nicht empfehlen. — Für Jugendliche ungeeignet.

Im Zeichen des Widders

Produktion: USA, Columbia
Regie: Sturges

Z. Eine invalide Egoistin, die ihre Familie gewandt tyrannisiert, hintertreibt die Heiraten ihrer Stiefkinder, um ihre Liebe allein zu besitzen. Ihre Lügen werden jedoch schliesslich aufgedeckt, nachdem andere dadurch fast in den Tod getrieben wurden, worauf sie sich nun, von allen verlassen, selbst ins Meer stürzt. Der Film zeigt ein sehr gepflegtes Kammerspiel romantischen Stils, besonders das Meer wird geschickt als Staffage verwendet. Leider enthält er jedoch einige grobe

Unwahrscheinlichkeiten, die ihn streckenweise als unwahr und konstruiert erscheinen lassen und deshalb entwerten. Der menschliche Gehalt ist bescheiden und es fehlt die Wärme. — Für Jugendliche ohne Gefahr.

My Darling Clementine

(Vergeltung im Morgengrauen)
Produktion: USA, Fox
Regie: John Ford

Z. Es fehlt nichts zu einem Wildwester: Die bösen Viehräuber, der edle Polizeichef, der heruntergekommene, skrupellose Arzt aus dem Norden, der mit seinem dubiosen Anhang eine Siedlerstadt im wilden Südwesten um 1880 terrorisiert, und die ihm nachgereiste, ehemalige Braut, die ihn nicht retten kann. Selbstverständlich siegt nach vielem Schiessen und Trinken das Gute, der Polizeichef bringt mit seinen Brüdern die Viehräuber zur Strecke, der Stadt-Tyrran büsst seine Verirrungen ebenfalls mit dem Leben, und der edle Polizeichef führt zur Belohnung die Braut heim. Was aber den Film über Tausende dieser Gattung heraushebt, ist die ausgezeichnete Regie verbunden mit einer hervorragenden Photographie, die nicht nur Bilder von beträchtlicher Schönheit schafft, sondern das Geschehen auch als lebensecht erscheinen lässt. Man bekommt den Eindruck, ein wahrhaftes Bild von den Zuständen bei der Besiedelung des wilden Westens vor sich zu sehen, als noch mehr oder weniger das Faustrecht galt, und Gesetz und Recht und was alles zu einem rechten Staat gehört, nur mühsam geschaffen werden konnte. — Für Jugendliche ohne besondere Gefahren.

Reprisen

Die verschwundene Frau

Produktion: Oesterreich, Monopol
Regie: Emo

Z. Milder, österreichischer Schwank für Anspruchslose, nicht ohne einen gewissen Unterhaltungswert. — Für Jugendliche ohne Bedenken.

La bête humaine

Produktion: Frankreich, Paris-Film
Regie: Renoir

Z. Auf Grund von Zolas Roman Geschichte der hemmungslosen Frau eines Stationsvorstandes, die ihren Mann zum Mord anstiftet und schliesslich selbst ermordet wird, als sie ihren Geliebten zu einem weiteren Mord veranlassen will. Die

naturalistische Häufung von Gewalttaten wird durch eine bedeutsame filmische Gestaltung wuchtig in die Sphäre menschlicher Tragik erhoben. Renoir wollte sozusagen die brutale Gewalt mancher Vorgänge in Mensch und Technik versinnbildlichen, was ihm auch gelungen ist. Die Vorbehalte, die wir gegen den Filminhalt erheben müssen, sind diejenigen des Christen gegen die literarische Richtung des Naturalismus und seine nicht seltene Brutalität überhaupt. Wer sich aber für den Film als Kunstwerk interessiert, kann an dieser ästhetischen Spitzenleistung, die längst in die Geschichte des Films eingegangen ist, nicht vorübergehen, sie ist zu lehrreich. Atmosphäre, Milieu, Dramatik, Verdichtung und Charakterisierung sind mindestens zeitweise vollendet. — Für Jugendliche nicht geeignet.

Monsieur Verdoux

Produktion: USA, United artists

Regie: Charlie Chaplin

Z. Die Geschichte eines Blaubarts à la Landru, der seine Frauen um ihres Geldes willen und schliesslich sein eigenes Kind tötet, ins Chaplinhafte übersetzt. Chaplin versucht, den Verbrecher teils durch Steigerung ins Grotesk-Schwankhafte, teils durch widerliche, unfilmische Reflexionen, die das Einfältige streifen, zum Märtyrer zu stempeln („Die kleinen Privatmörder hängt man, die grossen, öffentlichen Kriegsgurgeln laufen frei und in Würden herum“). Wenn auch in vielen Einzelheiten und in ausgezeichneter Charakterisierung besonders der Frauen der alte, unverkennbare Chaplin wieder erscheint, so ist doch der Film als Ganzes eine höchst unerfreuliche, unangenehme und absolut geschmacklose Angelegenheit. Man spielt nicht unter Gelächter mit dem grauenhaften Tod wehrloser und vertrauender Frauen. Dem technischen Werkzeug Film haftet schon durch die unvermeidliche Genauigkeit der Photographie viel zu viel realistische Erdenschwere an, um die Erinnerung an den furchtbaren Ernst der Taten eines Landru auslöschen zu können. — Für Jugendliche nicht geeignet.

Vermächtnis einer Mutter

Produktion: USA, Columbia

Mit Ingrid Bergmann

Z. Geschichte einer Gouvernante, welche eine Familie gemäss dem Wunsch der verstorbene-

nen Mutter zusammenhält und selbst ihren Ruf dabei aufs Spiel setzt. Die damals noch junge Ingrid Bergmann überragt in der Hauptrolle ihre Mitspieler turmhoch und adelt die sonst nicht sehr bedeutsame Handlung durch ihre zarte Menschlichkeit. Die an sich schon gute und sympathische Grundhaltung des Filmes wird dadurch beträchtlich gehoben. — Für reifere Jugendliche ohne Bedenken.

Die Unbekannten im Hause

Produktion: Frankreich

Verleih: Nordisk

Regie: Clouzot

Z. Ein müde und im Kampf und Streit apathisch gewordener Anwalt rafft sich aus seiner Trunksucht auf, um den Schuldigen einer halbwüchsigen Gangsterbande aus bürgerlichen Kreisen zu entlarven und einen Uuschuldigen zu retten. Was den Film auszeichnet, ist sein Versuch, den psychologischen Ursachen jugendlichen Verbrechertums nachzugehen. Wenn dabei auch nicht sehr tief geschrifft wird und der entscheidende Hauptpunkt der fehlenden Ausrichtung auf Gottes Wort überhaupt nicht erwähnt wird, so verlässt man den Film doch nicht ohne Anregungen und nachdenklichen Perspektiven über das ganze Problem. Die Regie ist gut, entscheidend ist aber das starke und verinnerlichte Spiel von Raimu, das den menschl. Gehalt des Filmes stark vermehrt. — Für reifere Jugendliche ohne ernste Bedenken.

Notizen

Spielplan des Filmes „Nachtwache“ (provisorisch):

1. Hälfte Sept.: Zug, Zurzach, Amriswil, Burgdorf, Bern.
2. " " : Luzern, Schaffh., Langenthal, Muri, Rheineck.
1. " Okt. : Frauenfeld, Horgen, Murgenthal, Wattwil.
2. " " : Solothurn, Kreuzlingen, Buochs.
1. " Nov. : Wädenswil, Arbon.
2. " " : Seengen, Männedorf, Derendingen.
1. " Dez. : Zürich (Reprise), Lachen, Oensingen.
2. " " : Altstätten (St.G.).

Wir möchten auf diesen Film, dessen Probleme uns besonders angehen, erneut hinweisen. (Siehe Besprechung in No. 2 dieses Jahrganges).

Zensur und Konfession

Letzten Herbst hat der Regierungsrat des Kantons Uri die Einführung einer Vorzensur der Filme beschlossen. Interessant ist daran, dass der Justizdirektion die Filme nicht vorgeführt werden müssen, sondern dass sie auf Grund des „Handbuchs des Filmes“, welches die Filme in rein katholisch-kirchlicher Schau bewertet (Herausgeber: Dr. Ch. Reinert, S. J.) über die Zulassung entscheidet. Es ist also von jetzt an die katholische Kirche, welche im Kanton Uri die staatliche Polizeizensur ausübt. Wir blicken neidlos auf den Erfolg, den die katholische Filmärte und insbesondere ihre Publikationen „Filmberater“ resp. „Das Handbuch des Films“ hier errungen haben, und möchten nur wünschen, dass man an mancher reformierten Stelle der deutschen Schweiz etwas nachdenkt, und vor allem handelt. — Sachlich müssen wir hier angesichts der reformierten Minderheit von Uri alle Vorbehalte gegen eine rein katholisch-kirchliche

Staatszensur der Filme aus grundsätzlichen Erwägungen erheben. Es müssten umstürzende Verhältnisse entstehen, wenn z. B. die reformierten Kantone Gegenrecht halten und ihrerseits die staatliche Filmzensur der reformierten Kirche überweisen würden. Die katholischen Urteile sind keineswegs immer die Unsiringen, worauf wir noch in anderm Zusammenhang nächstens zu sprechen kommen werden. Die verfassungsmässigen Grundlagen für einen solchen Beschluss scheinen uns jedenfalls fragwürdig.

Filmfestival Locarno

Diese Veranstaltung, an der wir offiziell vertreten waren, hat einen etwas enttäuschenden Verlauf genommen. Es steht fest, dass sie von der Filmwirtschaft hier nicht mehr mit den Spitzofilmen beschickt wird, wie es an einem solchen Anlass allein angezeigt wäre. Man hat im Gegenteil diese zurückbehalten, wahrscheinlich um später das Premieren-Ueberraschungsmoment wirtschaftlich besser ausnutzen zu können und um das Festival mehr zu einer Filmmesse umzugestalten. Andererseits waren natürlich die anwesenden Pressevertreter und Kritiker wenig erfreut, Durchschnittsleistungen oder noch Schlimmeres vorgesetzt zu bekommen. Die kulturell interessierten Kreise erwarten an einem solchen Anlass die Höchstleistungen. Es wird Sache einer klugen Festival-Leitung sein, um diesem an sich bedeutenden Anlass eine klare Grundlage und eine neue Richtung zu geben und aus dem kulturell-wirtschaftlichen Zwiespalt herauszuführen. Die gezeigten Filme werden wir im Rahmen der gewohnten Beurteilungen besprechen.

Die **Radiospalte** muss diesmal wegen Platzmangel ausfallen.